

# RS Vwgh 1994/6/29 93/12/0164

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.06.1994

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

### Norm

GehG 1956 §4 Abs7;

GehG 1956 §4 Abs9;

GehG 1956 §5 Abs6;

GehG 1956 §6 Abs5;

### Rechtssatz

Meldet ein Beamter das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Steigerungsbetrages nach § 4 Abs 9 GehG entgegen § 5 Abs 6 GehG verspätet, so ist eine rückwirkende Gewährung dennoch nicht ausgeschlossen, weil dies § 5 Abs 6 GehG nicht und § 6 Abs 5 GehG nur für "(gesetzlich) gebührende" Ansprüche (wie etwa nach § 4 Abs 7 GehG) vorsieht.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120164.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)